

SCHUTZKONZEPT



HAVENKIRCHE



Vorwort



Das Bild zeigt den Instagram-Beitrag der Havenkirche kurz vor dem Gründungsgottesdienst am 28.1.2025. Die ForuM-Studie war kurz vorher veröffentlicht worden und wir haben im Gründungsgottesdienst dazu mit folgenden Worten Stellung genommen:

*„Wir feiern diesen Gottesdienst in einer Woche,
in der unsere evangelische Kirche ein bitteres Versagen eingestehen musste. Die Studie zur
sexualisierten Gewalt hat uns als Pfarrteam sehr getroffen.
Das zerreißt uns das Herz.
Unser Herz schlägt für die Kinder- und Jugendarbeit,
für Wildflecken-Camps
und für eine Kirche, in der junge Menschen sich sicher und geborgen fühlen.
Es tut uns weh, dass Kirche versagt hat. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es noch viel zu
tun gibt und wollen wachsam sein. Ein Schutzkonzept für die neu entstandene
Havenkirchengemeinde ist in Arbeit. Prävention und bedingungslose Parteinahme für
Betroffene sind uns dabei wichtig. Wir gründen eine neue Gemeinde, die sich besonders dem
Schutz von Kindern- und Jugendlichen verpflichtet weiß.
Dafür werden wir beten, arbeiten und uns sorgen.“*

Ein Jahr später beschließt die Havenkirche dieses Schutzkonzept.
Wir übernehmen damit die Verantwortung und den Auftrag, Menschen in unserem
Wirkungskreis der Havenkirche vor jeglicher Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren.
Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.

Insbesondere gucken wir auf Schutzbefohlene, das sind Kinder und Jugendliche sowie
unterstützungs- und hilfebedürftige Personen und Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis.

Mit diesem Schutzkonzept setzen wir als Evangelisch-lutherische Havenkirche die Richtlinie
unserer Ev. Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt um.
Wir setzen uns für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und wirken auf
Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin.

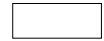
Gerade vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt, auch im Bereich der evangelischen
Kirchen in den zurückliegenden Jahren, verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche
Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respektes und der
Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch die Wahrung persönlicher
Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Wir wollen nicht wegschauen, sondern hinschauen, helfen und handeln.

Alle Menschen sollen sich in unserer Kirchengemeinde in allen unseren Räumen wohl und
sicher fühlen können.

Wilhelmshaven, den 14. Januar 2025

Rainer Claus, geschäftsführender Pfarrer

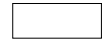


Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zur Kirchengemeinde	Seite
1.1	Name und Anschrift	4
1.2	Einleitung	4
2.	Verhaltenskodex	
2.1	Zielgruppe	5
2.2	Verhaltensampel	5
3.	Potenzial- und Risikoanalyse	6
4.	Beteiligung / Partizipation	6
5.	Beschwerdewege /Ansprechpersonen	6
6.	Schulungen	7
7.	Personalverantwortung	7

Anhang

Verpflichtungserklärung	8
Beschwerdeformblatt	9
Beschwerdebearbeitung	10
Interventionsplan Schutzkonzept Havenkirche	12
Ansprechpersonen	13



1. Angaben zur Kirchengemeinde

1.1 Name und Anschrift

Ev. – luth. Kirchengemeinde Havenkirche
Rainer Claus
Geschäftsführung
Heppenser Str. 29
26384 Wilhelmshaven

04421 - 30 22 79

kirchenbuero.whv-havenkirche@kirche-oldenburg.de

Sabine Willms, Maren Koehler

1.2 Einleitung

Unsere Kirchengemeinde lebt vom Engagement vieler Menschen und der Freude am gemeinsamen Gestalten. Von der Mini-Kirche bis zum Seniorenkreis kommen Menschen unterschiedlichster Motivationen, Erfahrungen und Ideen zu uns. Unsere Angebote sind vielfältig und bunt.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder einzelne Mensch als Gottes Geschöpf eine unantastbare Würde hat. Jeder Mensch ist von Gott gewollt und geliebt. Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer Ort für alle sein.

Zum 01. Dezember 2021 trat das Kirchengesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kraft.

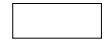
Auf der Grundlage dieses Kirchengesetzes ist in unserem Schutzkonzept verankert, wie wir als Gemeinschaft respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Für Situationen, in denen eine Beziehungsarbeit stattfindet, ist beschrieben, wie wir mit Nähe und Distanz umgehen.

Unsere Gemeinde nimmt den Ort, an dem sie lebt ernst, insbesondere unsere geschichtliche Verantwortung. Sie lernt aus der Geschichte, die sie immer wieder durch besondere Veranstaltungen in das Bewusstsein der Gesellschaft transportiert.

Unsere Gemeinde lebt von ihren Gottesdiensten, dort insbesondere von unterschiedlichen Liturgieformen und den zahlreichen Mitarbeitenden.

Unsere Gemeinde ist ein kultureller und gesellschaftlicher Mittelpunkt der Stadt. Durch Ausstellungen und kulturelle/politische Veranstaltungen laden wir Menschen und Einrichtungen der Stadt zur Teilnahme oder Mitarbeit ein.

Unsere Gemeinde bietet eine vielfältige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen an. Die Kinder- und Jugendarbeit mit den Wildflecken-Camps im Sommer bildet einen Schwerpunkt unserer Gemeindearbeit.



2. Verhaltenskodex

2.1 Zielgruppe

Der Verhaltenskodex gilt für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Weiteren als Mitarbeitende aufgeführt werden. Er dient als Orientierungsrahmen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander und etabliert eine Haltung, die Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Er dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch dem Schutz von hilfe- und unterstützungsbedürftiger Menschen, sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor sexualisierter Gewalt.

Er sensibilisiert für Situationen, die Täter*innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können und dient gleichzeitig dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden, sowie altersgemäß den jugendlichen Teamer*innen mitgeteilt. Alle verpflichten sich schriftlich dazu, die beschriebenen Regeln verbindlich anzuerkennen und einzuhalten.

2.2 Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Havenkirche

- Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Personen verpflichtet.
- Wir treten den Menschen respektvoll und wertschätzend gegenüber
- Wir nehmen die uns anvertrauten Menschen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst.
- Wir nehmen jeden Menschen als Individuum mit seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Charakter an.
- In unserer Kirchengemeinde werden diskriminierende, abwertende und sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende nicht toleriert.
- Wir legen Wert auf die Meinung anderer Menschen und fördern das Mitspracherecht.
- Wir bieten ein angstfreies Umfeld.

3. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel beschreibt angemessenes und erwünschtes Verhalten. Sie macht gleichzeitig unangemessenes Verhalten sichtbar.

In der Verhaltensampel haben wir festgehalten, welche Werte für uns im Zusammenleben wichtig sind und wie der Umgang miteinander gelebt wird. Diese bilden den grünen Bereich. Es gibt aber auch Situationen im Alltag die unser Handeln in einen kritischen Bereich bringen können, z.B. in einer Gefahrensituation. Diese bilden den gelben Bereich. Nach einer Situation aus dem gelben Bereich ist ein Gespräch mit der Person unbedingt erforderlich. Situationen aus dem roten Bereich sind absolut inakzeptabel und ziehen Konsequenzen nach sich.

Grüner Bereich

- Respektvolle, freundliche Ansprache
- Positives Menschenbild
- Jedes Thema wertschätzen
- Nähe- und Distanzwünsche respektieren (vor allem bei Tobe- und Fangspielen)
- Individuelle Grenzen respektieren
- Bedürfnisse anderer wahr- und ernst nehmen
- Konflikte friedlich lösen
- Hilfestellung bei Klärung von Konflikten anbieten
- Begegnung auf Augenhöhe

-
-
- verantwortungsbewusster und wertschätzender Umgang
 - Gefühlen Raum geben
 - Aufmerksames Zuhören
 - Verständnisvoll sein
 - Sich schützend vor andere stellen

Gelber Bereich

- Auslachen, Schadenfreude
- Anschreien
- Festhalten z.B. in Notsituationen
- Hilfestellung geben ohne vorher zu fragen (Impulshandlung)
- Dass es 1:1 Kontakte ohne weitere Schutzpersonen geben kann
- Situationen oder Spiele mit Körperkontakten
- Umarmungskulturen z.B. beim Begrüßen- und Abschiednehmen
- Ironie

Roter Bereich

- Schlagen
- Gewalt
- Ignorieren
- Lächerlich machen
- Abfällige Bemerkungen
- Keine Selbstbestimmung zulassen
- Intimsphäre missachten
- Intim anfassen
- Küssen
- Strafen und Bestrafen
- Angst machen
- Sexistische oder rassistische Witze
- Kosenamen
- Herabsetzend über Kinder, Jugendliche und Erwachsene sprechen
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten

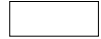
Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten und Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem gelben und roten Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Situationen aus dem gelben Bereich können untereinander geklärt werden.

Folgende Fragen können gestellt werden:

- Wie habe ich die Situation wahrgenommen?
- Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- Warum kam es zu dieser Situation bzw. zu diesem Verhalten?
- Muss die Geschäftsführung, Kirchenvorstand in Kenntnis gesetzt werden?

Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Geschäftsführung informiert werden.
Ist eine Wiedergutmachung in Form einer Entschuldigung notwendig?
Müssen die Eltern des Kindes/ des Jugendlichen informiert werden?



Wie könnte in Zukunft eine solche Situation vermieden und verhindert werden?

Verhaltensweisen aus dem roten Bereich sind inakzeptabel.

Wenn Verhaltensweisen aus dem roten Bereich beobachtet werden, sind folgende Schritte einzuhalten:

- Dazwischen gehen, die Situation beenden
- Situation mit dem, oder derjenigen besprechen und klären, immer eine Meldung an GF
- Geschäftsführung hinzuziehen bei Aussicht auf Nichtklärung
- Gegebenenfalls insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- Gegebenenfalls Eltern über die Situation informieren
- Hilfsangebote anbieten (z.B. Kurse bei der Fabi, Beratungszentrum)
- Was können wir in Zukunft anders machen?
- Gegebenenfalls Ausschluss aus der Gemeindearbeit
- Gegebenenfalls Anzeige

3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse hilft uns, den Blick für Gefahren zu schärfen. Sie stärkt das Vertrauen in die Arbeit kirchlicher Handlungsfelder und kann Risiken sexualisierter Gewalt minimieren. Sie sensibilisiert für Situationen, die für Grenzverletzungen ausgenutzt werden können und trägt zu einer Kultur der Achtsamkeit bei.

In der Gemeindegarbeit treffen sich Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, jüngere und lebensältere Erwachsene. Gerade unterstützungsbedürftige Menschen, sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen sind in der Regel nicht allein mit möglichen Täter*innen.

Sollte es innerhalb der unten genannten Felder der Gemeindegarbeit zu sexualisierter Gewalt oder anderen Formen des Machtmissbrauchs kommen oder zu einem gefährdenden 1:1 Kontakt, können und sollen die bekannt gemachten schutzbietenden Personen und Möglichkeiten genutzt werden.

Alle Mitarbeitende und Teilnehmende an Veranstaltungen der Gemeindegarbeit, müssen sich seines/ihrer Schutzauftrages bewusst sein. Hierzu sorgen wir für Sensibilisierung sowie bei Bedarf für fortlaufende Schulung.

Das Wissen über sexualisierte Gewalt und andere Formen des Machtmissbrauchs wird in unserer Kirchengemeinde vermittelt und immer wieder vertieft.

Potenzial	Gefahr durch	Abwenden wie	Wer ist zuständig
Übernachtungsveranstaltungen	Übergriffe Gelber und roter Bereich	Schulung	GF
Gruppentreffen	1:1 Situationen	Immer zu zweit im Raum sein oder vermeiden	Gruppenleitung
Kinder und Jugend-Camps	Verschiedenste Situationen. Nähe Distanz Machtverhältnis Übergriffe gelber und roter Bereich	Schulung Aufklärung Sensibilisieren	Leitung
Kirchentee	Festgefahrene Strukturen Verbale Übergriffigkeiten	Schulung Gespräche Aufklärung Verhaltenskodex	Leitung
Seniorenveranstaltungen	Fremdbestimmt	Partizipation	Leitung
Besuchsdienst	1:1 Situation Eindringen in die Privatsphäre	Schulung Angebote der Landeskirche wahrnehmen	Leitung
Einzelgespräche	Unbeobachtet. Nicht einsehbare	Transparent machen.	Die jeweilige Gesprächsleitung

	Räume	Abspraken treffen Einsehbar Räume gestalten	
Bauliche Gegebenheiten	Dunkle Ecken	Licht Bewegungsmelder	Bauausschuss
Räume im Allgemeinen		Bestandsaufnahme	Bauausschuss

4. Beteiligung/Partizipation

In unserer Kirchengemeinde werden die Grundbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach sozialer Zugehörigkeit und gemeinschaftlichem Leben berücksichtigt. Dies beginnt in den Köpfen und Herzen von Verantwortlichen. Es braucht dafür Information, Transparenz, Freiwilligkeit, Verlässlichkeit und individuelle Begleitung und zeigt sich im alltäglichen Miteinander.

Unsere partizipative Haltung zeigt sich in unseren Verhaltensregeln:

- Ich nehme deine und meine Bedürfnisse wahr.
- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich respektiere, wenn du mein Verhalten kritisierst, und frage dich nach Gründen und Verbesserungsvorschlägen.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.

5. Beschwerdewege/Ansprechpersonen

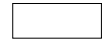
Eng verknüpft mit Partizipation ist im präventiven Gewalt- und Kinderschutz ein Beschwerdeverfahren. Beschwerden bieten uns die Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Kinder, Jugendliche, etc. lernen dabei, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

Wo und bei wem kann ich mich beschweren?

Grundsätzlich stehen die Pastor*innen für Beschwerden zur Verfügung. Aber auch die Gruppenleitungen sind Ansprechpartner*innen und im Beschwerdemanagement geschult. Eine Beschwerde wird grundsätzlich freundlich und wertschätzend entgegengenommen.

Darüber hinaus gibt es ein schriftliches Beschwerdeformular, das vom Beschwerdeführenden ausgefüllt und bei der Geschäftsführung (Gemeindebüro), Ansprechpersonen oder Gruppeleitungen eingereicht werden kann. Auch eine anonyme Abgabe (z.B. im Feedback-Kasten Gemeindehaus) ist möglich.
(Beschwerdeformular im Anhang).

Die Geschäftsführung sucht das Gespräch (Einzelgespräch) mit dem Beschwerdeführenden und der Gruppenleitung. Wenn gewünscht gemeinsames Gespräch.
Das Beschwerdeformular liegt sichtbar im Gemeindehaus und in der Kirche aus. Auf der Homepage der Kirchengemeinde kann es heruntergeladen werden.



Wir haben Mitarbeitende in der Kirchengemeinde, die entsprechend geschult sind, eine Meldung/eine Beschwerde sachgerecht entgegenzunehmen bzw. weiter zu vermitteln. Das Meldeverfahren ist allen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde bekannt.

So zeigen wir, dass Rückmeldungen erwünscht sind. Insbesondere Kinder und Jugendliche wollen wir bestärken, sich zu äußern, damit sie wissen, dass Sorgen und Schwierigkeiten ernst genommen werden und gehandelt wird.

Unsere Ansprechpersonen des Gemeindegemeinderates sind Melina Heeren und Doris Möllenberg.
???? EIN MANN

Sie sorgen für Hilfe für die betroffene Person, ggf. deren Sorgeberechtigte sowie für Mitarbeitende. Bei Bedarf holen sie sich zur Entscheidungsfindung professionelle Unterstützung bei einer Fachkraft.

6. Schulungen

Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 14 Jahren sind zur Teilnahme an einer 6stündigen Schulung nach EKD-Standard zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtet.

Die Schulung soll die Aufmerksamkeit und den Blick schärfen.

Abläufe sollen bekannt werden und eine sensible Haltung entwickelt werden. Darüber hinaus soll sie helfen Kompetenzen zu entwickeln, um qualifiziert handeln zu können.

Die Schulungen werden von dazu qualifizierten Referent*innen durchgeführt und beinhalten Themen wie z.B. „Was tun bei Verdacht?“, „Täter und Täterinnenstrategien“, „Schutz- und Risikofaktoren“, „Unterstützungsangebote“ etc.

Darüber hinaus geben sie Sicherheit im Reflektieren und Handeln.

Die Teilnahme von Hauptamtlichen zählt als Dienstzeit. Eine Kopie des Zertifikates wird zur Personalakte zugefügt.

Der Schulungsnachweise der Ehrenamtlichen werden datenschutzkonform im Gemeindebüro aufbewahrt. Die Gemeindesekretärin verwaltet diesen im Kirchennetz.

7. Personalverantwortung

7.1 Führungszeugnisse

Zum 01.Januar 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Der darin enthaltene §72a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) legt fest, dass die öffentlichen Träger auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe dafür sorgen müssen, dass keine „einschlägig“ vorbestrafte Personen beschäftigt werden, auch keine neben- oder ehrenamtlich Tätigen.

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich:

-
- Keine Personen zu beschäftigen oder ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern/Jugendlichen einzusetzen, die rechtskräftig wegen Straftaten nach den einschlägigen Paragrafen verurteilt wurden
 - Für verschiedene Aktivitäten (gemessen an Art, Intensität und Dauer) sich von den Mitarbeitenden ab 18 Jahren, die in der Kinder-und Jugendarbeit tätig sind oder im Bereich des 1:1 Kontaktes (z.B. Besuchsdienst), ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zulassen (besonders bei regelmäßigen Gruppenstunden für Minderjährige, Ferien- oder Wochenendfreizeiten, Übernachtungen)

Zum 01. Dezember 2021 trat dann das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kraft. Der darin enthaltene §5 zum Einstellungs-und Tätigkeitsausschluss legt entsprechend fest, dass keine einschlägig vorbestrafte Person beschäftigt werden, auch nicht ehrenamtlich Tätige.

7.2 Einstellungsverfahren / Personalverantwortung

Personalverantwortung wird bei uns wahrgenommen, indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen und indem im Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden.

Vor Beginn eines Ehrenamts oder vor Stellenbeginn erhält die/der Interessierte das Schutzkonzept der Kirchengemeinde. Das Schutzkonzept wird erläutert und Fragen dazu beantwortet.

Zu Stellenbeginn oder zu Beginn eines entsprechen Ehrenamtes (s.o) wird eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept vom/von der Ehrenamtlichen oder dem/der Stelleninhaber*in unterzeichnet.

Bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamts muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Diese Maßnahmen sind verbindlich für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde.

Beschwerdeformular

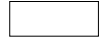
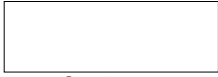
Name der/ der Beschwerdeführer*in:

Datum:

Sachinhalt der Beschwerde /Was ist passiert?

Verbesserungsvorschlag vom Beschwerdeführer/Beschwerdeführerin:

Unterschrift



Verpflichtungserklärung

Name des/der Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlichen:

Name der Kirchengemeinde, Adresse, Stempel:

Mein Ehrenamt/ meine Aufgabe in der Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Kirchengemeinde und halte mich daran.

Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim
Ausüben meines Amtes, bzw. Ehrenamts/ in meiner Praxis.

Datum/Ort/Unterschrift

Ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung verbleibt in der Kirchengemeinde

Ein Exemplar des gesamten Schutzkonzeptes erhält der/die Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche
für die eigenen Unterlagen.

--

Meldeformblatt

Wer nimmt die Meldung/ die Beschwerde entgegen?

Datum: _____ Name: _____ Gruppe: _____
Name: _____ Gruppe: _____

Wie wurde die Meldung/ die Beschwerde entgegengenommen?

☐ persönlich
 ☐ telefonisch
☐ durch Brief oder E-Mail (bitte beifügen)
 ☐ extern
☐ intern
 ☐ Erstbeschwerde
☐ Folgebeschwerde

Wer äußert sich?

Name: _____ Vorname: _____

Kontaktdaten: _____

Was ist der Inhalt der Meldung?

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

☐ Nein
☐ Ja, welche

Weiterleitung an Leitung erfolgt am

—
Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Melde-Bearbeitung

Beginn am _____

Schritte _____

Ergebnis: _____

Beteiligung Dritter erforderlich?

___ Nein

___ Ja, welche _____

Zwischeninformation an Meldeperson erforderlich?
(Wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert.)

___ Nein

___ Ja, wann

Ergebnismitteilung an Meldeperson am _____

Meldeperson mit Ergebnis einverstanden?

___ Ja

___ Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, welche?

Termin für Nachhaltigkeitsprüfung _____

Prüfer*in _____

Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung

Übernahme in Melde- bzw. Beschwerdestatistik am _____

Datum

Unterschrift Leitung

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!

Meldung

Dokumentation sicher aufbewahren

Bereiche der Ehrenamtstätigkeit / Gefährdungsbereiche

Dunkel Rot: sehr hoch	Schulung volles Programm
Rot : hoch	Umfassende Schulung
Orange: mittel	Verhaltenskodex, Schulung zum Thema Menschenbild und Partizipation
Gelb: wenig	Infoblatt, Verhaltenskodex, Verpflichtungserklärung
Grün: sehr wenig	Infoblatt, Verhaltenskodex, Verpflichtungserklärung

Führungszeugnis alle

Ehrenamtliche Tätigkeit		Gefährdungsbereich
Mini-Kirche	Dicht an Kindern	Rot
Mädchengruppe	Kinder	Rot
Jungengruppe	Kinder	Rot
Kinderkiste	Kinder	Rot
Übernachtungsveranstaltung	Kinder	Dunkelrot
Teamer Treffen	Jugendliche	Rot
Teamer Wif	Kinder	Dunkelrot
Konfer Begleitung	Kinder / Jugendliche	Rot
Krippenspiel	Jugendliche	Rot
Trauer.Haven	Kinder	Rot
Kirchentee / Kirchencafe	Erwachsene	Orange
Senioren Nachmittage	Erwachsene	Orange
Lektoren	Erwachsen	Gelb bis grün
Gottesdienst mitgestalten	Erwachsene	Gelb bis grün
Küster*innen Vertretung	Erwachsene	Gelb bis grün
Besuchsdienst Privat	Erwachsene	Rot
Besuchsdienst Krankenhaus	Erwachsene	Rot
Beteiligung an Gartenaktionen und anderen punktuellen Gruppenveranstaltungen	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	gelb - hellgrün

Überall wo Menschen zusammenkommen, kann es zu Situationen oder Verhaltensweisen kommen, die für eine andere Person unangenehm, peinlich oder nicht erklärbar sind.

Der soziale Grenzbereich oder sogar der Intimbereich wird verletzt. Beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wir wollen in unserer Gemeinschaft alle Menschen sensibilisieren und die Feinfühligkeit fördern, in dem wir Schulungen anbieten, die je nach Bereich unterschiedlich intensiv sind. Im Vordergrund stehen immer unsere Schutzbefohlenen.

Aber auch die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen durch Strukturen in einem sicheren Umfeld arbeiten und handeln können.

Liste von Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt auf dem Gebiet der Ev. - Luth. Kirche in Oldenburg sowie innerhalb der EKD und für die Stadt Wilhelmshaven sowie den Landkreis Friesland

Ansprechpartner*innen des Gemeindegemeinderates:

Melina Heeren
015733237075
melina.heeren@ewetel.net

Pascal Korsus
01717860003
pascal.korsus@outlook.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten
Rainer Claus, Pastor / Geschäftsführung
Tel. 04421 303534
rainer.claus@kirche-oldenburg.de

Kreisjugenddiakonin Birte Kühnhold
Tel. 0171 7107266
birte.kuehnhold@ejo.de

Silvia Zahn-Claus, TrauerHaven und Multiplikatorin
Trauer.haven@kirche-oldenburg.de

Kirchenkreis: Kreispfarrer Christian Scheuer, Hauptstr. 65, 26452 Sande, Tel.: 04422 5069000

Fachkräfte im Kinderschutz nach §8a SGB VIII im Landesjugendpfarramt
Björn Krämer, Haareneschtr. 58, 26121 Oldenburg, 0160 5571470, bjoern.kraemer@ejo.de

Kinderschutz in Niedersachsen
www.kinderschutz-niedersachsen.de

Stadt Wilhelmshaven

Bei Fragen und Beratungsbedarf zum Kinderschutz (allgemein und auch in konkreten Situationen):

Hotline für alle, die hauptamtlich- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,
Tel.: 04421 - 747 9040

Stadt Wilhelmshaven - Jugendamt
Schellingstraße 15, Wilhelmshaven, Tel.: 04421 - 16 14 24

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland - Jugendamt
Lindenallee1, Jever, Tel.: 04461 - 919 1261

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Varel e.V. Jürgenstr. 29, Varel, 04451 - 6986

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Die zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 - 5040 112 und per Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche Oldenburg

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, Oldenburg, Tel.: 0441 - 7701 133,

Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de

www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrätin Gudrun Mawick, Philosophenweg 1, Oldenburg, 0441 - 7701 132,

Dezernat1@kirche-oldenburg.de

Internetadresse www.anlaufstelle.help